

Auswertbares Archiv

Altsysteme GDPdU-konform abschalten

Eine von den **GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen)** vorgesehene Lösung für den Fall einer Systemabschaltung, eines Systemwechsels oder der Archivierung von Alt-Daten des Produktivsystems besteht in der Einrichtung eines auswertbaren Archivs.

Ein auswertbares Archiv im Sinne der GDPdU ermöglicht den Datenzugriff auf die archivierten Daten außerhalb des Produktivsystems. Dabei muss das Archivsystem die gleichen Auswertungen ermöglichen, die auch das Produktivsystem bereitstellt (Zugriffsarten Z1/Z2). Für die Datenträgerüberlassung (Zugriffsart Z3) muss zudem sichergestellt werden, dass das Archivsystem die Daten mit den benötigten Strukturinformationen des spezifischen Buchhaltungssystems auf maschinell verwertbaren Datenträgern bereitstellen kann.

Wie wird die Auswertbarkeit des Archivs sichergestellt?

AIS TaxMart stellt die Auswertbarkeit eines beliebigen Archivs im Sinne der GDPdU sicher, indem die steuerlich relevanten Auswertungen des Produktivsystems in AIS TaxMart nachgebildet werden. Zudem gewährleistet AIS TaxMart alle Zugriffsarten (Z1/Z2/Z3) über den gesamten aufbewahrungspflichtigen Zeitraum.

Archivierung aggregierter Drucklisten ist nicht GDPdU-konform

Gemäß dem Fragen- und Antwortenkatalog zu den GDPdU akzeptiert die Finanzverwaltung mangels wahlfreier Zugriffsmöglichkeit keine Reports oder Druckdateien, die vom Unternehmen ausgewählte („vorgefilterte“) Datenfelder und -sätze aufführen, jedoch nicht mehr alle steuerlich relevanten Daten enthalten. Gleiches gilt für archivierte Daten, bei denen z. B. während des Archivierungsvorgangs eine „Verdichtung“ unter Verlust vorgeblich steuerlich nicht relevanter, originär aber vorhanden gewesener Daten, stattgefunden hat. Daher ist die oftmals empfohlene Archivierung von meist aggregierten Drucklisten nicht GDPdU-konform und birgt erhebliche steuerliche Risiken.

Mit **AIS TaxMart** machen Sie Ihr Unternehmen GDPdU-konform. Die Software ist die optimale Lösung für die Bereitstellung und Analyse steuerrelevanter Daten. AIS TaxMart hilft Ihnen dabei, die Anforderungen der Finanzverwaltung zu erfüllen – unabhängig vom ERP-System, das in Ihrem Unternehmen eingesetzt wird.

Die Vorteile von AIS TaxMart

- ✓ AIS TaxMart gewährleistet die GDPdU-Zugriffsarten (Z1/Z2/Z3) unabhängig von den Produkktivsystemen und über den gesamten aufbewahrungspflichtigen Zeitraum von bis zu zehn Jahren.
- ✓ Anwender können den Zugriff der Finanzverwaltung auf den prüfungsrelevanten Zeitraum sowie die steuerrelevanten Daten begrenzen. Grundlage dafür ist ein sicheres, praxiserprobtes Benutzerbegriffungskonzept. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Datenschutzpflichten im erforderlichen Detaillierungsgrad zu erfüllen.
- ✓ Mithilfe von AIS TaxMart können Sie Ihre archivierten Daten jederzeit für eine Datenträgerüberlassung in den von der Finanzverwaltung empfohlenen Beschreibungsstandard exportieren. Ein Import dieser Daten in IDEA und AIS TaxAudit ist problemlos möglich.
- ✓ Veränderungen in der DV-Systemlandschaft (z. B. Releasewechsel, Systemabschaltungen) können weitgehend unabhängig von den Anforderungen der steuerlichen Betriebsprüfung vorgenommen werden.
- ✓ Mit AIS TaxMart sind Sie in der Lage, Ihre Archivierungsstrategie flexibel festzulegen und dennoch GDPdU-Konformität zu wahren.
- ✓ Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bleibt in angemessenem Kostenrahmen.
- ✓ Neben der Sicherstellung der GDPdU-Konformität kann AIS TaxMart auch als Management Information System oder für das Controlling genutzt werden.



Über Audicon

Die Audicon GmbH ist der führende Anbieter von Software-Lösungen, methodischem und fachlichem Know-how sowie Dienstleistungen rund um Datenanalyse, Audit und Reporting. Die Lösungen richten sich an Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Compliance- und Risiko-Manager sowie Revisoren und Rechnungsprüfer/Kämmerer.
Weitere Informationen: www.audicon.net

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Telefonisch:
+49 211 5 20 59 - 430

Per E-Mail:
sales@audicon.net

Im Internet:
www.audicon.net

Audicon GmbH | Niederlassung Düsseldorf

Neuer Zollhof 3
40221 Düsseldorf
Fon: +49 211 5 20 59 - 0
Fax: +49 211 5 20 59 - 120
E-Mail: info@audicon.net

Audicon GmbH | Niederlassung Stuttgart

Am Wallgraben 100
70565 Stuttgart
Fon: +49 711 78886 - 0
Fax: +49 711 78886 - 180
E-Mail: info@audicon.net